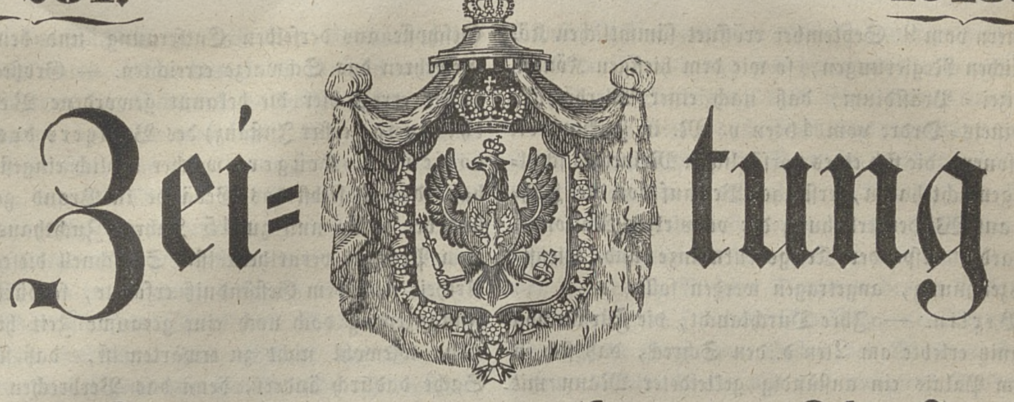
№ 264. 1843.





Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 10. November.

Inland.

Berlin den 8. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich Schwedischen Hofmarschall und Oberst-Lieutenant der Kavallerie, Grafen von Liljencrantz, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Königl. Schwedischen Major in der Artillerie, Adjutanten Sr. Majestät des Königs und Chef der Artillerie- und Ingenieur-Schule, Baron v. Wrede, den St. Johanniter-Orden zu verleihen.

Der General-Major und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, v. Jenichen, ist von Magdeburg, und der Kaiserl. Russische Ober-Ceremonienmeister, Wirkliche Geheime Rath Graf Woronzow-Daschkoff, von St. Petersburg hier angekommen. — Der Fürst v. Hatzfeldt ist nach Frankfurt a. d. O., der Fürst Demetrius Galitzin nach Dresden, und der General-Major und General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, v. Rauch, nach St. Petersburg abgereist.

Potsdam den 5. Nov. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland nebst Höchstderen Töchtern, den Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina, Kaiserl. Hoheiten, sind von Weimar hier eingetroffen und im K. Schlosse in den für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Appartements abgestiegen.

Berlin den 6. Novbr. Die heute ausgegebene Nr. 11. (vom 25. Oktober) des Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung enthält eine Cirkular-Verfügung an sämmtliche Königl. Regierungs-Präsidien vom 28. Juni, welche verschiedene Bestimmungen in Bezug auf die Ausbildung der Regierungs-Referendarien in der Domainen Verwaltungs-Partie trifft und die Königlichen Regierungs-Präsidien anweist: fortan den Regierungs-Referendarien das Zeugniß der Reife für die Prüfung bei der Ober-Examinations-Kommission nicht eher zu ertheilen, als bis dieselben die Ueberzeugung erlangt haben und solche in dem Zeugnisse mit aussprechen können, daß auch zu der Ausbildung des zu Prüfenden in der Domainen-Partie das Mögliche geschehen sei.

Nach einer Verfügung vom 17. September kann sich das Ministerium nicht für ermächtigt halten, den Landräthen zeitweise den Wohnsitz auf ihren Gütern im Wechsel mit den Kreisstädten, nach Verschiedenheit der Jahreszeiten zu gestatten.

Eine Verfügung vom 2. September theilt der Königl. Regierung zu Bromberg den Bescheid mit, den der Magistrat dieser Stadt auf dessen Immediat-Vorstellung vom 23. Februar d. J. betreffend die Anwendung des §. 204 der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 auf die im §. 83 ibid. bezeichneten Fälle erhalten hat. Auf den Bericht des Königl. Staats-Ministeriums haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. August d. J. zu entscheiden geruht, daß die Vorschrift des §. 204 der Städte-Ordnung von 1808, wegen stärkerer Heranziehung derjenigen Bürger, welche des Stimmrechts verlustig gegangen, zu den Gemeindelasten, auf solche Bürger, welche nach §. 83 l. c. wegen wiederholten Nichterscheinens in den Wahl-Versammlungen des Stimmrechts und der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für immer verlustig erklärt worden sind, für anwendbar zu achten ist, nicht aber auf diejenigen, welche aus diesem Grunde hiervon nur auf gewisse Zeit ausgeschlossen worden sind.

Eine Cirkular-Verfügung des Ministers des

Innern vom 9. September eröffnet sämmtlichen Königlichen Regierungen, so wie dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium, daß nach einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 16ten v. M. in Zukunft bei Personen, die sich eines vorsätzlichen Meineides schuldig gemacht haben, erst nach Verlauf von drei Jahren auf Wiederverleihung der verwirkten National-Kokarde, resp. der Kriegsdenkmünze und Dienst-Auszeichnung, angetragen werden soll.

Berlin. — Ihre Durchlaucht, die Fürstin von Liegnitz erlebte am 2ten d. den Schreck, daß sich in ihrem Palais ein anständig gekleideter Mann mit einer Pistole erschoß. Wer dieser Unglückliche gewesen, und was ihn zu dem verzweifelten Schritt veranlaßt habe, ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Vor einigen Tagen hat sich während der Fahrt auf der Anhalt'schen Eisenbahn unweit Berlin ein eigenthümlicher Fall zugetragen. Ein hiesiger Fabrikant (Kommerzienrath Carl) saß nämlich mit einem anständig gekleideten Manne in einem Wagen erster Klasse, als er plötzlich von demselben wüthend am Halse ergriffen wurde. Glücklicherweise hatte der Fabrikant noch Kräfte genug, sich des Wüthenden zu bemächtigen und ihn bis zur nächsten Station festzuhalten, wo es sich ergab, daß der Angreifende von einem heftigen Wahnsinn auf ein Mal überfallen worden war. Der Unglückliche befindet sich nun in der Heilanstalt für Geisteskranke. — Seit Kurzem zirkuliren hier viele lithographirte Briefe, welche das Pariser Zentralbureau für Kommission, Publizität, sozialen und kommerziellen Verkehr zwischen Frankreich und Deutschland zum Behuf anzuknüpfender Korrespondenzen, die jenes wöchentlich zwei Mal, und nach Maaßgabe wichtiger Ereignisse noch öfter geben will, überall zu verbreiten sucht. An der Spitze dieses Bureau's stehen zwei Deutsche, nämlich die Herren Börnstein und Maretzeck. Mehrere unserer Behörden, so wie viele Kaufleute und Verleger von Zeitungen sollen mit dem Bureau schon in Verbindung getreten sein. — An dem Wiederaufbau unsres Opernhauses wird bis zum späten Abend beim Lampenschein fleißig gearbeitet. Man ist jetzt damit beschäftigt, die Balken zur Dachbedeckung auf das Gebäude zu schaffen. (Bresl. Z.)

In der verflossenen Woche hat man hier mit den Bolzenkugeln des Herrn Delvigne Versuche angestellt, welche für diese Kugelform sehr günstig ausfielen. Man hat dergleichen längliche Kugeln, die freilich viel mehr Blei erfordern, sowohl aus dem Delvigneschen Gewehr, als aus unsern gewöhnlichen Gewehren in Menge abgeschossen, und bei dem Feuern mit Kugeln aus demselben Gewehr hat sich stets ein Vortheil für diese Bolzenkugeln ergeben, der so bedeutend ist, daß während nur etwa ¼ runder Kugeln das Ziel trafen, ¾ dieser Delvigneschen Geschosse aus derselben Entfernung und denselben Gewehren das Schwarze erreichten. — Großes Interesse erregt hier die bekannt gewordene Verurtheilung (erster Instanz) des Besitzers des Colosseums, Krüger, welcher endlich eingestanden hat, daß er selbst das Gebäude in Brand gesteckt, und der dafür nun zu 15 Jahren Zuchthaus und zum Pranger verurtheilt ist. So schnell dieses erste Urtheil nach dem Geständniß erfolgte, so dürfte der Instanzenzug doch noch eine geraume Zeit hinnehmen, wiewohl nicht zu erwarten ist, daß sich die Sache dadurch ändert, denn das Verbrechen ward mit großem Vorbedacht ausgeführt. Der Verurtheilte hatte die werthvollsten Sachen vorher aus dem Hause geschafft, hielt sich Lager von Flaschen, die mit Essig und Wasser gefüllt waren, und die für Weinvorräthe gelten sollten. Das Publikum ist übrigens sehr erfreut und befriedigt, daß das Verbrechen seine Strafe erhält; vorgestern war bereits eine große Menge Menschen an dem Pranger versammelt, weil sie den Verbrecher an demselben zu erblicken hofften.

Köln. — In unserer Nachbarstadt Aachen hat man einen seltenen Fund gethan, nemlich die Reliquien Karls des Großen. Man wußte, daß sich Otto III. im Jahr 1000 die Gruft des Kaisers hatte öffnen lassen, und daß Friedrich I., der Rothbart, am 29. Dezember 1165 die Gebeine des großen Fürsten gehoben hatte, nachdem Papst Paschalis III. denselben unter die Zahl der Heiligen aufgenommen. Friedrich ließ die irdischen Ueberreste des Heiligen in einer Tumba aufbewahren und die Kaiserlichen Gewänder und Abzeichen wurden die Krönungsinsignien des Fränkisch-Römischen Reiches und kamen, nachdem 1792 Franz II. mit denselben bekleidet als erwählter König und Kaiser, nach Wien, wo sie noch aufbewahrt werden. Die Reliquien Karl's des Großen waren aber, außer einem Arme, der in ein Reliquarium gefaßt, verloren, und wie viele Mühe man auch darauf verwandte, wie sorgfältig man auch unter und über der Erde suchte, man vermochte sie nicht zu entdekken. Vor einigen Tagen hat man die alte Tumba in einem Gemache neben der Sakristei wiedergefunden, wo sie ganz verwahrlost auf einem Schranke stand. Es geschah dieß bei Gelegenheit der Erhebung zweier Leiber von Seligen im Beiseyn des Hrn. v. Olfers, Direktors der Königl. Museen. Auffallend ist es, daß unser Erzbischof oder Mitglieder des Capitels, wie es sonst doch üblich ist, an dieser Feierlichkeit keinen Theil genommen haben.

Aus Westphalen den 30. Okt. (Düss. Z.) Durch die vielen Regengüsse in der ersten Hälfte des Oktobers waren im Kreise Borken alle Flüsse ausgetreten, so daß alle Niederungen großen Seen glichen

und kleine Bächlein zu reißenden Strömen angeschwollen waren. Ein dem Kreise zunächst wohnender Bürgermeister, Schepers, im Holländischen Dorfe Dinxperlo, von dem man sagt, daß er mit einem Auge mehr sehe, als andere mit zweien, nahm sich heraus, am 14. Oktober auf Preußischem Territorium einen Erddamm aufwerfen zu lassen, um seine niedrig gelegene Bürgermeisterei vor den anströmenden Wassern zu schützen, wodurch aber die Preußischen Bauerschaften Spork und Suderwick überschwemmt wurden. Zum Schutze des Dammes wurden zwei sogenannte Holländische Feldwächter und einige dreißig mit Flinten bewaffnete Männer von Herrn Schepers auf Preußischen Boden als Wache beordert. Kaum bekam der diesseitige Bürgermeister Brinksmeyer hiervon Nachricht, als er sofort dem Polizeidiener Geisler und dem Gendarm Möller den Befehl ertheilte, ungesäumt den Damm durchzustechen und die Wache über die Grenze zu weisen. In der Nacht vom 14. auf den 15. Oktober gelang es den Beamten, nach vielen Beschwerden Suderwick zu erreichen. Im Nu waren die Holländer vertrieben und mit dem Ausrufe „im Namen des Königs" stachen die requirirten Arbeiter an zwei Stellen den Damm durch, während daß mehrere Flintenschüsse von Holländischer Seite fielen. Ein Feldwächter feuerte selbst mit. Kaum brach die Wassermenge los, als mehrere Wächter von dem Strome niedergeworfen wurden. Eine feindliche Muskete wurde genommen. Aeußerst zu loben ist die Energie und Ruhe der diesseitigen Beamten. Unter gräßlichen Drohungen und Flintenschüssen hielten sie ruhig aus. Der Geisler, der auf mancher Wahlstatt dargethan, daß er dem Feinde nimmer wiche, trieb die Ungerufenen über die Grenze zurück und mit kalter Ruhe ordnete unter Flintenschüssen der junge thatkräftige Gendarm Möller die Arbeiten an. Keiner hat das Leben verloren. Die Sache ist vom Bürgermeister Brinksmeyer untersucht und sind die Acten zur weitern Veranlassung an die höhern Behörden gesandt. Man ist allgemein auf den Ausgang gespannt.

Ausland.

Deutschland.

Hannover, Ende Oktober. (H. C.) Die hiesigen Anzeigen enthalten heute eine Nachricht des Majors C. Müller, vom Generalstabe, laut welcher für den schwer verwundeten Holstein-Lauenburgischen Artilleristen Frohböse die Summe von 523 Rthlr. 12 gGr. Preuß. Courant, 22 Rthlr. Gold und 6 Rthlr. Hamburger Courant zusammen gekommen ist. Dieses ist das Ergebniß einer, wenn wir nicht irren, nur unter den Offizieren der ersten Corps-Division (Hannoveraner und Braunschweiger) angestellten Sammlung; wir hören aber noch von vielen anderen Beiträgen, und sehen darin einen erfreulichen Beweis, daß sämmtliche vereinigt gewesenen Truppen sich als Deutsche Brüder betrachteten, — ein um so erfreulicheres Resultat der Concentration, da man früher so oft die Holsteiner als nicht zu uns gehörend betrachtete. Sicherm Vernehmen nach hat z. B. jeder Dragoner des in Celle stationirten dritten Hannoverschen Dragoner Regiments eine tägliche Gage zum Besten des Mannes stehen lassen, dasselbe hörten wir von mehreren Truppen-Abtheilungen der zweiten Corps-Division (Holsteiner, Mecklenburger, Oldenburger und Hanseaten). Außerdem haben gleich Anfangs die fürstlichen Personen und Generale reiche Gaben gespendet; schon nach Verlauf von 6 Stunden brachte der Preußische Divisions-General von Barner dem Hannoverschen Arzte Dr. Himly, welcher die Amputation gemacht hatte, die Nachricht, daß eine von ihm an der Königl. Tafel veranstaltete Subscription mehr als 300 Rthlr. betrage, damit der Verwundete über sein künftiges Loos beruhigt werde, und diese Subscription hat nachher so günstigen Fortgang gehabt, daß der General von Barner nach einigen Tagen mehr als 600 Rthlr. dem kommandirenden Generale übergeben konnte. Außerdem hat Se. Majestät der König von Preußen dem Capitain des Mannes die Summe von 30 Dukaten geschickt und, wie wir hören, hat auch unter den Offizieren der zweiten Corps-Division eine Subscription stattgefunden. — So hat denn der beklagenswerthe Vorfall dazu beigetragen, dem Auslande zu beweisen, daß die Kontingente des zehnten Armee-Corps auch da eines Sinnes sind und sich als Eins betrachten, wo von Subordination und Zwang nicht die Rede ist.

Altenburg im Nov. (W. Z.) In Ronnenburg verschied am 31. Oktober der Geheime Konsistorial-Rath und Superintendent Dr. G. Jonathan Schuderoff in seinem 78sten Jahre.

Von der Murg den 29. Okt. (A. Z.) Unser Land zählt nur wenige, meist dem Handwerksstande angehörige Individuen, die an den früheren in Paris bestehenden gesetzlosen Verbindungen, meistens durch jugendliche Bethörung verleitet, Antheil genommen hatten. Vor einigen Tagen ist ihnen nun das hofgerichtliche Urtheil bekannt gemacht worden. Die meisten wurden zu einer mehrmonatlichen correctionellen Arbeitshausstrafe verurtheilt. Unser Großherzog hat aber auch hier, nachdem dem Gesetze Genüge geschehen, wieder seine edle Milde bewährt und sämmtliche Verirrte völlig begnadigt.

Frankfurt a. M. den 4. Nov. Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen traf vorgestern in unserer Stadt ein.

Der Königl. Preuß. Gesandte am Großh. Badischen Hofe, Herr Oberst von Radowitz, ist seit kurzem hier anwesend.

Oesterreich.

Preßburg den 29. Oktbr. (D. A. Z.) In der Sitzung am 25. Okt. wurde das städtische Waisenwesen geordnet. Hierauf folgte ein aus acht Paragraphen bestehender Abschnitt über das städtische Unterrichtswesen. Die Geistlichen stimmten für die Weglassung derselben, da sich das Operat über die Volkserziehung bereits unter der Presse befinde. Dies wurde verworfen. Paloczy wünschte, daß der 26. Gesetzesartikel vom Jahre 1791, welcher den Protestanten die eigene Administration ihres Schulwesens zusichere, ausdrücklich bei dieser Gelegenheit erwähnt werde. Er sagte, nichtachtend die Einsprache der Geistlichkeit: „Die Regulirung des Schulwesens gilt den Protestanten als ihr theuerstes Recht. Sie unterhalten die Lehrer aus ihren eigenen beschränkten Mitteln; doch würden sie ohne Zögern den gesammten unermeßlichen katholischen Studienfonds, falls man ihnen denselben unter der Bedingung, vom obigen Recht abzustehen, anböte, ablehnen. Zwar wünschen die Protestanten keineswegs unbedingte Unabhängigkeit, und achten das allerhöchste Aufsichtsrecht; doch wollen sie sich die Wahl der Lehrer durchaus nicht streitig machen lassen, weil sonst der öffentliche Unterricht gar leicht in schlimme Hände gerathen könnte. Bereits sind die öffentlichen Schulen zu Innsbruck den Jesuiten übergeben worden; auch haben diese Herren schon Eingang in der Residenz gefunden."

Ragusa den 20. Okt. (Wien. Z.) Zwei bedeutende Erdstöße wurden hier seit unsern letzten Berichten verspürt, nämlich eine am 10ten d. um 1 Uhr 25 Minuten Nachmittags, von der Dauer einer Sekunde, und ein zweiter am 13ten um 8½ Uhr Morgens, dem eine kleine Detonation voranging. Es wäre zu weitläuftig, alle die übrigen kleinen Erderschütterungen aufzuzählen, welche die Einwohner hier aufzeichneten; übrigens ist die Anzahl der, wiewohl kaum merklichen, Erd-Detonationen sehr groß. In der angrenzenden Herzegovina verspürt man tagtäglich sehr heftige Erdbeben, wodurch die dortigen Einwohner in die größte Bestürzung versetzt sind.

Frankreich.

Paris den 3. November. Der Moniteur enthält einen Bericht des Herrn Duchatel an den König, welcher den Vorschlag macht, jährlich mehrere Listen mit den Namen derjenigen zu veröffentlichen, die sich durch Handlungen des Muthes und der Ergebenheit auszeichneten; der Minister des Innern legte zugleich dem Könige einen Entwurf vor, der solche muthvolle Handlungen enthält, die vom 5. Januar bis zum 9. August d. J. (dem Datum des Berichtes) stattgefunden haben. Diese Liste zählt 243 Fälle auf, von denen 14 die goldene Medaille zweiter Klasse, 125 die silberne Medaille erster, und 104 die silberne Medaille zweiter Klasse empfangen haben.

Der Conseils-Präsident hat sich einen genauen Bericht über die Resultate abstatten lassen, die in den Regimentsschulen der Infanterie und der Kavallerie, in den verschiedenen Gymnasien und in der Trompeterschule im J. 1842 erzielt worden sind.

Der Marschall Bugeaud hat so eben wieder einen seiner weitläuftigen Berichte an das Kriegs-Ministerium eingesandt. Man weiß, wie oft derselbe schon die völlige Unterwerfung der Stämme in den Uarenseris-Gebirgen gemeldet hat. Unterm 19. Oktober zeigte er nun diese Unterwerfung abermals an, fügte jedoch hinzu, daß die früheren keine gehörigen Unterwerfungen gewesen, weil sie nur von untergeordneten Führern ausgegangen. Man hofft, daß der Generalgouverneur nicht auch diesesmal seine Wünsche für Wirklichkeit gehalten haben möchte; indeß scheint es fast, als ob der Marschall eingesehen, er habe auch diesmal zu viel gesagt, denn am Schlusse seines Berichts bemerkt er, es sei wohl möglich, daß Abd el Kader nach der zur Ruhe gebrachten Gegend noch einmal zurückkäme, doch würde derselbe nichts Bedrohliches unternehmen können, weil die dortigen Stämme auf das schrecklichste ermüdet und zu Grunde gerichtet seien.

Die Débats sagen: „Man versicherte heute Abend, das Schreiben des Bischofs von Chalons (an den Redakteur des Univers) über die Unterrichtsanstalten in Frankreich, sey (als mißbräuchlich und tadelhaft) dem Staatsrath deferirt worden.

Spanien.

Madrid den 27. Okt. Die Mittheilung der Regierung, die weiter nichts als eine an die Cortes gerichtete Aufforderung, einen Beschluß wegen der Volljährigkeit der Königin zu fassen, enthält, wurde in beiden Kammern mit dem tiefsten Stillschweigen, das die Opposition als Gleichgültigkeit auslegt, aufgenommen.

Die Deputirten zeigten aufs neue, daß sie ihrer Thätigkeit das Gepräge der Eintracht aufzudrücken beschlossen haben. Man wählte nämlich, um jeden Anschein politischer Einflüsse zu entfernen, die fünf ältesten Mitglieder des Kongresses zu Präsidenten und Vice-Präsidenten, und die vier jüngsten zu Secretairen. Gestern leisteten 104 Deputirte den Eid. Dem Reglement zufolge reicht die Anzahl von 50 Deputirten hin, um einen Beschluß zu fassen, der nicht den Charakter eines Gesetzes an sich trägt.

Damit der Senat über ein Gesetz abstimmen könne, müssen wenigstem 74 Mitglieder zugegen

sein. Die Diskussion kann stattfinden, sobald 40 Senatoren anwesend sind.

Das Eco del Comercio räth seinen Freunden, den zu Senatoren oder Deputirten erwählten Centralisten, an, den Sitzungen der Cortes nicht beizuwohnen, dagegen aber auf die auf sie gefallenen Wahlen nicht Verzicht zu leisten. Für heute beobachten die Oppositionsblätter Stillschweigen in Bezug auf die von der Regierung an die Cortes gerichtete Mittheilung. Offenbar suchen sie ihre Kräfte zu einem entscheidenden Anlaufe zusammenzunehmen.

Nach der Madrider Gaceta sind bis jetzt 154,097 Parcellen von Nationalgütern (meist Spoliationen am geistlichen Gut) verkauft worden; der Schätzungswerth war 1998 Mill. Reale; erlöst wurden (zum Theil in Staatseffekten nach dem Normal-Werth) 4933 Mill. —

Sowohl vor, wie in Saragossa blieb am 24. und 25. das Feuer eingestellt. Am 24. richteten die Belagerten an den General Concha das Gesuch, er möchte eine Deputation der Nationalmiliz empfangen. Diese Zusammenkunft, deren Erfolg man noch nicht kennt, sollte vorgestern stattfinden.

Der den Angriff gegen die Stadt Leon befehligende General zeigt unter dem 23. an, daß, als er das Kanonenfeuer eröffnen wollte, mehrere Personen, die großen Einfluß in der Provinz ausüben, ihm die Zusicherung ertheilten, die Stadt werde sich, ohne Widerstand zu leisten, ergeben. Er hoffte am 24. einrücken zu können. In Asturien wurden bis zum 23. einige Versuche, die Ruhe zu stören, sogleich unterdrückt.

Der Gefe politico von Barcelona sagt in einer aus Gracia den 22sten an den Minister des Innern gerichteten Depesche Folgendes: „Vor anderthalb Stunden empfing der General-Capitain eine Mittheilung von Seiten des Konsuls Ihrer Großbritannischen Majestät, des Inhalts, daß die Rebellen von Barcelona überzeugt wären, daß sie ihre Sache verloren hätten, und daß sie deshalb bereit wären, Vorschläge wegen einer Capitulation vorzulegen, wenn sie nicht befürchteten, daß der desfallsige Parlamentair zurückgewiesen werden würde, wie, ihrer Voraussetzung zufolge, der Gouverneur der Citadelle ihnen angedeutet hätte. Sie schlossen mit der Erklärung, daß, falls man sie nicht anhöre, sie entschlossen wären, unter den Ruinen der Stadt umzukommen. Der General-Capitain hat dem Englischen Konsul erwiedert, er könne nicht glauben, daß das, was die Rebellen in Bezug auf den Gouverneur der Citadelle voraussetzten, wahr wäre, daß er als rechtschaffener Mann, als Militair von Ehre und als guter Spanier, und folglich von dem Wunsche, das Blut seiner Mitbürger zu schonen, beseelt, jeden Parlamentair zulassen würde, vorausgesetzt, daß er sich mit den von den Kriegsgesetzen vorgeschriebenen und der Klugheit angerathenen Förmlichkeiten darstelle; daß er jedoch keinesweges die Unterwerfung von ihnen erbetteln würde, indem er die Mittel in Händen hätte „sie zum Gehorsam gegen die Regierung zu zwingen.“ Dieses Auftreten des Englischen Konsuls als Vermittler der Rebellen erregt hier nicht geringe Ueberraschung.

Paris den 3. Novbr. Der Vertrag, welchen der General Concha nicht mit der Junta, sondern mit dem Ayuntamiento und den Offizieren der National-Garde von Saragossa abgeschlossen und kraft dessen die Feindseligkeiten aufgehört haben, lautet folgendermaßen:

1) Es tritt ein Waffenstillstand ein, bis die Regierung über die Vergleichs-Vorschläge entschieden hat, die ihr durch Vermittelung Sr. Excellenz des General-Kapitains von Aragonien vorgelegt sind.

2) Während dieses Waffenstillstandes dürfen weder die Belagerer noch die Belagerten ihre Linien vorschieben oder irgend ein Festungs- oder Vertheidigungs-Werk anfangen oder fortsetzen. Da der das Belagerungsheer kommandirende General durch die von ihm ertheilte Erlaubniß, die Weinlese vorzunehmen, das Mittel an die Hand giebt, sich von der Erfüllung dieses Punktes von seiner Seite zu vergewissern, so wird er dagegen ermächtigt, so oft er es für nöthig findet, einen Offizier in die Stadt zu schicken, um sich davon zu überzeugen, daß die vorstehende Bedingung auch von ihrer Seite erfüllt wird.

3) Jede Verletzung des vorstehenden Artikels wird als Bruch des Waffenstillstandes betrachtet, dessen Wirkung binnen 3 Stunden völlig aufhört, wenn die Arbeiten, was freilich nicht zu erwarten steht, nach erfolgter Aufforderung zur Einstellung derselben noch fortgesetzt werden. Als solche Arbeiten werden übrigens nicht angesehen das bloße Wegführen von Artillerie und anderem Kriegsgeräth von einem Orte zum anderen, wohl aber die Aufpflanzung von Geschützen jedes Kalibers.

4) Der Waffenstillstand tritt in Kraft von dem Augenblicke an, wo er von den kontrahirenden Theilen unterzeichnet ist. Im Lager vor Saragossa, am 25. Oktober 1843.“ Folgen die Unterschriften des Generals Concha und mehrerer Mitglieder des Ayuntamiento und Offiziere der Nationalgarde.

Die vorstehende erwähnte Erlaubniß, die Aerndte vorzunehmen und zu diesem Behufe durch die Linien der Belagerer ein- und auszugehen, ist laut einer besonders darüber ausgestellten Urkunde unbeschränkt für alle Einwohner von Saragossa und die Benuzzung derselben an keiner Art von Förmlichkeit gebunden, so daß also alle diejenigen, welche es etwa

nicht gerathen finden, den Erfolg der mit der Regierung angeknüpften Unterhandlungen abzuwarten, die bequemste Gelegenheit haben, das Weite zu gewinnen. Man darf wohl annehmen, daß der General Concha bei der Bewilligung jenes Zugeständnisses absichtlich darauf ausgegangen ist, allen besonders schwer kompromittirten Personen die Flucht aus Saragossa möglich zu machen und dadurch die Uebergabe der Stadt zu erleichtern. Von den eingeärndteten Früchten sollen übrigens nur die Trauben in die belagerte Stadt gebracht werden dürfen. Der freie Aus- und Eingang dauert nur von Sonnenaufgang bis zu Sonnenuntergang.

Am 24. Oktober ist die wichtige Galicische Stadt Vigo gegen die Regierung aufgestanden. Dies Ereigniß ist von offenbar von langer Hand und vom Auslande her vorbereitet worden. Der esparteristische General Don Martin Iriarte, der nach dem Sturze des Ex-Regenten zuerst nach Paris, und von hier nach London gegangen war, hatte schon am 12ten v. M. versucht, von dort aus in Vigo zu landen, war aber durch die Wachsamkeit der Behörden an der unmittelbaren Ausführung seines Vorhabens verhindert worden, und hatte sich entschließen müssen, die Fahrt des Dampfschiffs bis nach Lissabon mitzumachen. Von dort ist er am 20sten wieder abgereist, und zeitig genug in Vigo angekommen, um sich an die Spitze des dortigen Aufstandes zu stellen, der vermuthlich einen großen Theil von Galicien mit in die Empörung gegen die bar Regierung fortreißen wird. Auch in dem benachten Asturien herrscht eine der gegenwärtigen Ordnung der Dinge nichts weniger als günstige Stimmung.

Großbritannien und Irland.

London den 2. Nov. Aus Dublin vom 28. Oktober wird geschrieben, die Liste der Jury zum Prozeß gegen O'Connell und Consorten bezeichne 388 Individuen, von welchen kaum $\frac{1}{5}$ Katholiken seien.

Die ausgeschiedenen Geistlichen der presbyterianischen Kirche in Schottland haben wieder eine Synodal-Versammlung gehalten, wobei ihnen mitgetheilt wurde, daß zur Einrichtung ihres Gottesdienstes gegen 700 Kirchen erbaut werden müßten, was etwa 350,000 Pfd. St. kosten werde, und wozu bereits 166,702 Pfd. St. baar, 40,000 Pfd. St. in Baumaterialien und Handarbeit zugesagt seien. Außerdem hätten sie bereits eine Summe von 28,281 Pfd. St. zur Unterhaltung der Geistlichen ꝛc.

Nach Berichten aus Kanada war am 7. Oktober in Quebek eine Feuersbrunst ausgebrochen, welche drei Straßen fast gänzlich zerstört hat.

Der Limerick Chronicle berichtet eine Kollision zwischen dem Volke und den Behörden zu Lisnagoq (Castle Connell Distrikt). Veranlassung gab die Weigerung von Seiten des Volks, die Armentaxe zu zahlen, worauf der Einnehmer mit 30 Konstablern und einem Detaschement Dragonern angezogen kam, um die Zahlung zu erzwingen. Ein Hagel Steine empfing sie und mit Heugabeln und Spaten bewaffnete Männer stellten sich der Polizei, die voranging, in den Weg. Indeß gelang es den Dragonern bald, die Massen zu zerstreuen und einige von den Verwegensten gefangen zu nehmen.

Vom Cap der guten Hoffnung hat man gestern wichtige Nachrichten, die bis zum 22. reichen, erhalten. Die Boers haben sich endlich zu Port Natal der Britischen Regierung unterworfen. Am 7. August fand eine große Versammlung dieser ausgewanderten Kolonisten zu Pietermauritzburg statt, wo man beschloß. den vom Gouverneur gestellten Bedingungen zur Ordnung der Verhältnisse von Port Natal sich zu fügen. Die Differenzen sind damit endlich ausgeglichen, und die allgemeine Zufriedenheit darüber, welche bei den Kolonisten selbst herrscht, läßt keine Erneuerung der Streitigkeiten besorgen.

Niederlande.

Aus dem Haag den 31. Okt. Die Regierung hat einen vom 25. Oktober datirten Königl. Beschluß publizirt, über dessen Inhalt durchaus nichts bekannt geworden war; noch nie ist in der Finanz-Verwaltung das Geheimniß besser bewahrt worden. Es handelt sich nämlich um Folgendes: Vom Jahre 1844 an wird den Provinzial-Gouverneuren die Verwaltung der direkten und indirekten Steuern abgenommen; es werden dafür Bezirks-Direktoren in jeder Provinz angestellt, und die Beamten, welche dadurch überflüssig werden, erhalten Pension. Dies Mittel der Vereinfachung ist nicht neu, aber es ist eine glückliche Nachahmung dessen, was in Frankreich seit einigen Jahren geschieht.

Schweiz.

Aus der Schweiz den 29. Okt. (Köln. Z.) Nie haben die einzelnen Parteien mehr getrotzt, nie traten die feindseligen Gesinnungen der Radicalen und Conservativen gegen einander schroffer zum Vorschein, als das seit dem letzten Tagsatzungsbeschluß rücksichtlich der Klosterfrage der Fall ist. Wie traurig erscheint doch in der freien Schweiz der Umstand, daß sich einzelne religiöse Schutzvereine bilden, wie daß z. B. unlängst in St. Gallen geschah. Das Volk wird eben durch Flugschriften, mündliche Aufreizungen und besonders durch Predigten irre geführt, und man sucht ihm gewaltsam den Glauben beizubringen, daß sein heiliges Gut — die Gewissensfreiheit — gefährdet sei. Die sogenannten Trennungslustigen bedenken nicht, daß durch den Versuch, die Zersplitterung in der Schweiz, die ohnedieß schon einen so hohen Grad erreicht hat,

noch weiter zu führen, ein Kampf erzeugt wird, der, wenn er auch nicht ganz und gar mit dem Namen Bürgerkrieg bezeichnet werden kann, dennoch die urspränlichlichen Garantieen der Republik selbst bloßstellt.

Italien.

Genua den 26. Oktober. Ein eben veröffentlichtes Dekret der hiesigen Sanitäts-Behörde verordnet, daß von nun an Schiffe, die aus Algerien hierherkommen, der Kontumaz enthoben bleiben, unter der Bedingung, daß sie ein reines Patent mitbringen. Für Schiffe aus dem Orient ist die Kontumaz auf 15 Tage herabgesetzt worden, falls in dem Hafen, aus welchem sie kommen, über Jahr und Tag kein Pestfall sich ereignete.

In Ancona haben blutige Soldatenhändel stattgefunden, bei welchen mehrere ihr Leben einbüßten, und eine größere Zahl schwer oder leicht Verwundeter ins Hospital gebracht wurde. Durch die Wachsamkeit der Behörde ward in dem Gefängniß von Spoleto, wo nahe an 400 Verbrecher eingesperrt sind, glücklicherweise noch vor dem Ausbruch ein Komplott entdeckt, nach welchem, wenn es gelungen wäre, sämmtliche Gefängniß-Beamte, so wie die Wache hätten ermordet werden sollen.

Rußland und Polen.

Warschau den 2. Nov. Es ist wahrscheinlich nicht bekannnt, daß unsere Israeliten schon vor ihrer gesetzlichen Einstellung ins Militair ein kriegerischer Muth beseelte. Bei der letzten Revolution beschwerten sie sich, daß man sie nicht zur National-Garde ziehen wollte. Seitdem haben sich öfter Israeliten für Geld und gute Worte zu Stellvertretern, bei der Konscription, engagiren lassen. Durch ein Dekret des Statthalters ist erlaubt, daß noch künftiges Jahr von denjenigen Israeliten Stellvertreter angenommen werden dürfen, welche dann noch nicht der Konscription unterworfen sind. — Vorgestern traf der Geh. Rath Prof. Dieffenbach auf seiner Rückreise von St. Petersburg hier ein. — Der hier verstorbene Russ. Gen.-Lieut. Polucktow ist mit vieler militairischer Pracht auf dem Griechischen Kirchhofe beerdigt worden. — Eine einfache Maschine, um Kanonen mit Lavetten auf eine sehr leichte Weise auf Wälle von jeder Erhöhung zu bringen, ist von Jos. Zochowski erfunden worden. — Seit acht Tagen erfreuen wir uns des besten Wetters, so daß die Feldarbeiten aller Art aufs günstigste beendigt werden können. Die letzten Marktpreise waren für den Korsez Weizen $23\frac{1}{5}$ Fl., Roggen 11 Fl., Gerste $10\frac{1}{3}$ Fl., Hafer $6\frac{3}{5}$ Fl., Erbsen 9 Fl., Heiden 10 Fl., Bohnen 21 Fl., Kartoffeln $3\frac{7}{15}$ Fl., den Garniz Spiritus unversteuert $1\frac{1}{3}$ Fl. — Pfandbriefe wechselte man à $98\frac{4}{15}$ %.

(Bresl. Ztg.)

Serbien.

Belgrad den 21. Okt. (Allg. Ztg.) Während man aus Konstantinopel erfährt, daß die Pforte die Abberufung des Generals von Lieven verlangt oder wünscht, erfahre ich aus sicherer Quelle, daß Herr v. Lieven dieser Tage von seinem Hofe neue Befehle erhalten hat, die ihn wohl den ganzen Winter an Serbien fesseln dürften. Vorläufig wenigstens wird sich sein hiesiger Aufenthalt auf unbestimmte Zeit verlängern.

Griechenland

Ancona den 26. Okt. (K. Z.) Die neueste Griechische Post bringt die Meldung, das die Nachricht von dem Ausbruche der Revolution zu Athen eine große Gährung unter den Griechen auf der Insel Kandia hervorgerufen habe. Die Sphakioten (die westlichen Gebirgsstämme) sollen sogar theilweise zu den Waffen gegriffen haben, um das Aegyptische Joch abzuschütteln. Die Einführung einer freien Verfassung in Griechenland hat unter den Kandioten dem alten Wunsche einer Vereinigung der Insel mit dem Hellenischen Staate neue Kraft verliehen. Auf Samos giebt sich aus demselben Grunde eine große Bewegung unter der Griechischen Bevölkerung kund. Der Gouverneur hat deßhalb Truppenverstärkung von Konstantinopel begehrt.

P. M.

Der Redaktion dieser Zeitung ist eine Widerlegung der in No. 263. d. Ztg. enthaltenen, mit P. unterzeichneten Berichtigung von dem Verfasser des Buchs: „Polens Literatur- und Cultur-Epoche seit 1831", zugegangen. Jene Berichtigung ist jedoch mit „Eingesandt" bezeichnet, und folglich kein Redaktions-Artikel, sondern ein Inserat. Aus diesem Grunde kann die Redaktion auch den Abdruck der Widerlegung nicht vermitteln, sondern muß es dem Herrn Mauritius überlassen, ob er dieselbe als Inserat in die Zeitung aufgenommen wissen will, in welchem Falle er sich an die Expedition derselben zu wenden hat, indem die Red. d. Ztg. mit den Insertions-Artikeln, die als solche entweder durch das Wort „Eingesandt", oder dadurch, daß sie unter einem Doppelstrich stehen, erkennbar sind, nichts zu thun hat.

Berichtigung. In dem No. 263. S. 2279. unsefserer Zeitung eingesandten Artikel ist Spalte 1. Z. 12. v. u. statt „wohl" zu lesen „erst"; und Sp. 2. Z. 11. v. u. statt: „Derselbe", zu lesen: „der Gegner."

Als Verlobte empfehlen sich:
Helena Marcus.
Louis Lövy.

Johanna Walsch.
Julius Remak.
Verlobte.

So eben erschien und ist bei E. S. Mittler in Posen zu haben:

Neue Fütterungsmethode für Pferde,

oder 11,081 Rthlr. 6 gGr. jährliche Ersparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden, 1108 Rthlr. 3 Gr. bei 30 Pferden, also 36 Rthlr 22 Gr. 6 Pf. an 1 Pferde, nebst Vergleichungs-Tabelle der innern Kraft dieser, mit der des Hafers, welche zeigt, daß die neuerfundene Methode an Kraft die Haferfütterung übertrifft. Preis 20 Sgr.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Inowraclawer Kreise belegene, landschaftlich auf 27,317 Rthlr. 24 sgr. 2 pf. abgeschätzte adeliche Gut Radajewice, soll am 16ten December 1843 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Folgende ihrem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger und Berechtigte, als:
1) der Thaddäus von Trzcinski,
2) das Fräulein Angelique Marie Wolfine von Schmettau,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Ich empfehle hiermit mein sehr bedeutendes Lager in Gold- und Silberwaaren, mit dem Bemerken, daß ich durch meinen persönlichen Aufenthalt während der jüngsten Messe in Leipzig, die neuesten, sehr geschmackvollen Façons in diesen Artikeln besitze.

Rudolf Baumann,
Gold- und Silberarbeiter,
Markt No. 90. im Hause der Mad. Radecka.

Die patentirten Heiz-, Koch-, Brat- und Kessel-Oefen, so wie andere Küchenapparate sind nunmehr in der Schützenstraße No. 22., dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium gegenüber, zu bekommen.

Zwei braune Stuten mittler Größe, 6 und 7 Jahr alt, stehen Veränderungshalber im „weißen Roß", Bergstraße No. 2., sofort zum Verkauf.
Posen, den 7. November 1843. T.

Spiritus-Fässer von 300 bis 400 Quart Inhalt, und in gutem Zustande, mit Holz und Eisenbänden, sind bei Unterzeichnetem zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.
M. A. Hepner,
Wasserstraße Nro. 13.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zur Anlage und Instandhaltung von Gärten jeder Art und verspricht derselbe die reellste Bedienung.

Posen, den 8. November 1843.

J. Ebel, botanischer u. Kunstgärtner aus Erfurt.

Zu erfragen beim Buchbindermstr. Hrn. Schwarz, Büttelstraße No. 18.

So eben erhielt

Frischen Astr. Caviar,
Kräuter-Anchovis,
Hamburger Rauchfleisch und
Champagner v. Mad. Cliquot.

Auch verfehle ich nicht, meine warmen Speisen zu jeder Tageszeit bestens in Erinnerung zu bringen.

Hermann Arndt,
Breslauer-Straße No 31.

Die vorzüglich hell und sparsam brennenden
Schadeles Oeconomie-Lampen,
wie auch eine große Auswahl verschiedene andere
Lampen, empfiehlt zu billigen Preisen:
die Galanterie-Handlung von S. Misch jun.,
Markt No. 43. vis à vis dem Rathhause.

Schloßberg Nro. 3. sind sogleich 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche und Bodenkammer, auch einzeln, zu vermiethen. Das Nähere Schuhmacherstr. No. 3. eine Treppe.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 7. November 1843.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Preus. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$103\frac{11}{12}$	$103\frac{5}{12}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$102\frac{5}{8}$	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung	—	—	$88\frac{3}{4}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{2}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	101
Grossherz. Posensche Pfandbr.	4	$106\frac{3}{4}$	$106\frac{1}{4}$
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	$3\frac{1}{2}$	$104\frac{3}{8}$	$103\frac{7}{8}$
Pommersche dito	$3\frac{1}{2}$	—	$101\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	—
Schlesische dito	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{4}$	$100\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{5}{6}$	$11\frac{1}{3}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	156	155
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	—	178
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	148	147
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	73	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$94\frac{1}{4}$	—
Rhein. Eisenbahn	5	$73\frac{1}{2}$	$72\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	96
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	—	$126\frac{3}{4}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	$104\frac{1}{4}$	$103\frac{3}{4}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	111	110
Brl.-Stet. E. Lt. A	—	$105\frac{1}{2}$	$104\frac{1}{2}$
do. do. do. Litt. B.	—	118	117
Magdeb.-Halberstädter Eisenb.	4	114	113
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	$115\frac{3}{4}$	$114\frac{3}{4}$